

Heikle Liaison zwischen Bund und Nestlé

Entwicklungshilfe Ignazio Cassis strebt eine engere Verzahnung der Entwicklungszusammenarbeit mit der Privatwirtschaft an. Interne Dokumente zeigen, dass sich der Bund sogar mit Tabak-Firmen und Rohstoff-Multis einlassen will.

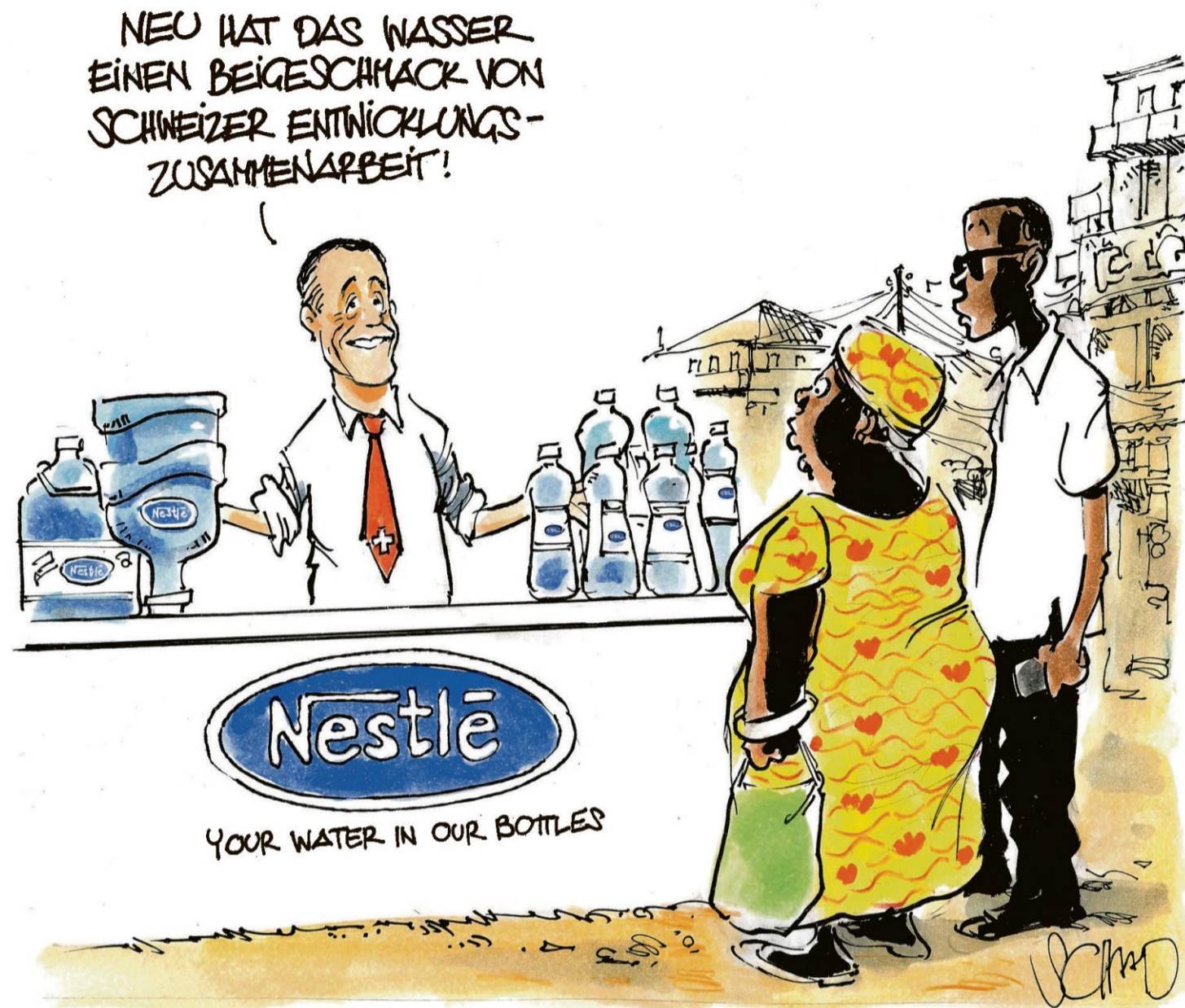
Christoph Lenz

Das Geschäft mit Flaschenwasser ist für Nestlé besonders lukrativ – aber auch besonders kontrovers. Der Nahrungsmittelkonzern vom Genfersee steht seit Jahren in der Kritik. Weil Nestlé Quellen übermässig ausbeute und das Wasser der lokalen Bevölkerung entziehe. Weil Nestlé grosse Profite einfahre und trockene Seen und Flüsse hinterlasse. Weil Nestlé für sein Wassergeschäft gezielt ärmere Regionen aussuche mit laxen Gesetzen, wie die Nachrichtenagentur Bloomberg berichtete.

Trotz dieser Kritik ist die Direktion für Entwicklung und Zusammenarbeit (Deza) eine strategische Partnerschaft mit Nestlé eingegangen. Ausgerechnet beim Thema Wasser liege ein «gemeinsames strategisches Interesse» vor, steht im betreffenden «Memorandum of Understanding». Darin verständigen sich die Deza und Nestlé unter anderem darauf, mit «innovativen Projekten» den Zugang zu Trinkwasser zu verbessern und die Zusammenarbeit von staatlichen und privaten Akteuren bei der Bewirtschaftung von Wasservorkommen zu propagieren. Die Nichtregierungsorganisation Public Eye hat dieses und weitere Dokumente gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz erhalten und dieser Redaktion Einblick gewährt. Die Vereinbarung zwischen der Deza und Nestlé wurde im August 2017 unterzeichnet und läuft vorerst für drei Jahre. Nestlé und der Bund haben bereits verschiedene Wasser-Projekte in Lateinamerika, Asien und Osteuropa lanciert.

Grosse Ziele, delikate Fragen

Geht es nach Ignazio Cassis, ist die Allianz mit Nestlé nur ein Vorgeschmack auf die schweizerische Entwicklungszusammenarbeit der Zukunft. Anfang Jahr hat der Aussenminister seine Strategie für die Internationale Zusammenarbeit 2021 bis 2024 vorgelegt. Darin heisst es: «Der



Privatsektor ist der wirtschaftliche Motor, der oftmals einen Weg aus der Armut bietet.» Deshalb wolle die Schweiz die Kooperation mit dem Privatsektor in der Entwicklungszusammenarbeit diversifizieren und verstärken. Doch wie stark soll das Privatsektor-Engagement wachsen? Und welche Unternehmen kommen dafür infrage? Darüber gibt die Botschaft ans Parlament, die am Montag in der Aussenpolitischen

Kommission des Nationalrats behandelt wird, keine Auskunft. Interne Konzept-Papiere der Deza sind hier aufschlussreicher. Gemäss einer «Roadmap for transformation» soll bis in zehn Jahren jedes vierte Deza-Entwicklungsprojekt gemeinsam mit Partnern aus dem Privatsektor realisiert werden. Darnach sollen pro Jahr gegen 500 Millionen Franken in Privatsektor-Projekte fliessen. Das wäre eine Verfünf-

fachung gegenüber heute. Von diesem ambitionierten Ziel distanziert sich das Aussendepartement inzwischen. Das Konzept sei ein Arbeitspapier aus einer frühen Phase, teilt ein Sprecher mit.

Wie energisch das Aussendepartement die Privatsektor-Strategie vorantreibt, zeigt sich aber auch daran, dass der Kreis möglicher privatwirtschaftlicher Partner sehr offen gehalten wird. Aus den vom EDA verabschiede-

ten «strategischen Leitlinien» geht hervor, dass lediglich Firmen die Rüstungsgüter produzieren, mit radioaktiven Substanzen handeln, Geldspiele anbieten oder schwere ökologische Schäden verursachen, von Deza-Partnerschaften ausgeschlossen sind. Kooperationen mit Firmen aus den Bereichen Tabak, Cannabis, Alkohol und aus dem Rohstoffsektor sind demgegenüber grundsätzlich möglich.

Im Parlament ist das Echo auf diese Strategie durchmischt. CVP-Aussenpolitikerin Elisabeth Schneider-Schneiter unterstützt Cassis. Der Privatsektor müsse viel stärker in die Entwicklungszusammenarbeit eingebunden werden, sagt sie. «Wenn unsere Schweizer Unternehmen in schwierigen Kontexten investieren, schafft das nicht nur Arbeitsplätze, es entsteht auch ein wertvoller Know-how-Transfer.»

Geht der Profit vor?

Skeptischer ist Fabian Molina, SP-Nationalrat und Co-Präsident der Entwicklungsorganisation Swissaid. Er sieht bei der Privatsektor-Strategie zwei Hauptprobleme. Erstens, dass die Entwicklungszusammenarbeit nicht mehr in die wirklich fragilen Kontexte gehe, sondern nur noch dorthin, wo es für Firmen attraktiv sei, zu investieren. Zweitens bestehe die Gefahr, dass Steuergeld für verschleudert werde. «Während die traditionelle Entwicklungszusammenarbeit ihre Wirkung sehr ausführlich überprüft und dokumentiert werde, gibt es bei Privatsektor-Projekten noch keine Evaluation, die zeigt, dass wirklich etwas bewirkt wurde.» Seit langem verlange die Aussenpolitische Kommission eine solche Evaluation. Das EDA habe bis heute nicht geliefert.

Bei der NGO Public Eye warnt man zudem vor Zielkonflikten: «Entwicklungszusammenarbeit widmet sich fragilen Kontexten und besonders sensiblen Bereichen der Grundversorgung», sagt Sprecher Oliver Classen. «Von Profitinteressen getriebene Konzerne gefährden diesen politischen Auftrag.» Wenn sie in der Entwicklungszusammenarbeit schon mitmischten, müsse dies transparent laufen und die Firmen müssten streng kontrolliert und im Bedarfsfall sanktioniert werden können. Beim Aussendepartement betont man, dass Projekt-Partnerschaften mit dem Privatsektor nur eingegangen würden, wenn dies im Einklang mit dem Deza-Mandat stehe.

Jetzt wendet sich auch die FDP von Michael Lauber ab

Geheimtreffen Das Bundesverwaltungsgericht ist der letzte Hoffnungsschimmer für den Bundesanwalt.

Rund zwei Stunden lang versuchte Bundesanwalt Michael Lauber am Mittwochnachmittag die parlamentarische Gerichtskommission zu überzeugen, dass er keine Amtspflichten verletzt habe. Es sei «sehr gut» gelaufen, sagte er danach gemäss der Nachrichtenagentur SDA zu Journalisten, bevor er das Bundeshaus ohne weiteren Kommentar verliess. Doch es half alles nichts. Die 17 National- und Ständeräte der Gerichtskommission starteten gegen Abend den Prozess, der Lauber das Amt kosten könnte: ein Amtsenthebungsverfahren – ein Novum in der Geschichte der Bundesanwaltschaft.

Der Entscheid fiel deutlich. Die Kommission nahm den Antrag von BDP-Nationalrat Lorenz Hess mit 13 zu 4 Stimmen an. Die Minderheit war der Meinung, die Gerichtskommission solle zuerst



Bundesanwalt Lauber ist schwer angeschlagen. Foto: Reuters

das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts in der Sache abwarten, bevor sie aktiv werde. Das Gericht beugt sich derzeit über eine Beschwerde Laubers gegen die Verfügung der Aufsichtsbehörde der Bundesanwaltschaft (AB-BA). Die AB-BA hatte Lauber nach einer Disziplinaruntersuchung wegen informeller Geheimtreffen mit Fifa-Boss Gianni Infantino als pflichtvergessenen Lügner mit «falschem Berufsverständnis»

hingestellt und wegen diverser Amtspflichtverletzungen sanktioniert.

Lauber hat nach Einschätzung von Kommissionsmitgliedern in der Anhörung keine neuen Fakten auf den Tisch legen können, die ihn entscheidend entlasten würden, aber weiterhin Kampfeswille gezeigt. In seiner Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht wirft Lauber seinen Aufsehern Befangenheit, Verfahrensfehler und Kompetenzüberschreitungen vor. Die AB-BA habe in ihrer Untersuchung «rechtsstaatliche Grundsätze bedenkenlos über Bord geworfen» und sei «voreingenommen und parteilich» vorgegangen.

Entscheid nicht vor Herbst

Laut dem Präsidenten der Gerichtskommission, dem Appenzeller FDP-Ständerat Andrea Caroni, lief die Anhörung Laubers

in zwei Teilen. Erstens sei es um die Vorwürfe der Pflichtverletzungen aus der AB-BA-Untersuchung gegangen. Zweitens um Geschehnisse, die seit der Veröffentlichung der Untersuchung Anfang März neu dazugekommen sind. Namentlich die blamable Verjährung des ersten Fifa-Falls vor Gericht sowie das Bekanntwerden zusätzlicher Kontakte zwischen der Fifa und der Bundesanwaltschaft und eines E-Mail-Verkehrs bezüglich Infantinos Absichten vor einem der informellen Treffen mit Lauber 2016. Diese Zeitung hatte die Kontakte und den E-Mail-Verkehr vor drei Wochen aufgedeckt.

Bezüglich der AB-BA-Vorwürfe will die Gerichtskommission den Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts abwarten, zu den neuen Erkenntnissen plant sie eigene Abklärungen. Caroni

rechnet damit, dass die Kommission das Verfahren frühestens im Herbst zu Ende bringen wird. Je nach Ausgang werde sie dem Parlament entweder einen Antrag auf Amtsenthebung unterbreiten – oder das Verfahren einstellen.

Die Unterstützung für Lauber schwindet: Die SP und die Mitte-Fraktion hatten sich schon klar gegen Lauber ausgesprochen, auch die Grünen stehen ihm sehr kritisch gegenüber. Und nun hat sich auch noch die FDP gegen Lauber gewandt. In einer Mitteilung fordert sie Lauber auf, «jetzt die Konsequenzen» zu ziehen. Die Bundesanwaltschaft betont in einer Stellungnahme, die Eröffnung des Amtsenthebungsverfahrens habe «keine Auswirkungen auf die operative Tätigkeit der Bundesanwaltschaft».

Christian Brönnimann

Zugang zum EU-Fördertopf wird teurer

Forschung Die Teilnahme der Schweiz am europäischen Forschungsprogramm Horizon wird deutlich teurer als bis anhin. Erstmals hat der Bundesrat den Finanzbedarf nun genau beziffert: 6,15 Milliarden Franken beantragt er dem Parlament für das sechsjährige Programm der Jahre 2021 bis 2027. Das sind knapp 1,8 Milliarden Franken mehr als für das laufende Programm. Die Schweizer Pflichtbeiträge würden um 37 Prozent steigen, heisst es in der Botschaft zu den Kreditanträgen an das Parlament. Ein Grund dafür ist, dass die EU die Spielregeln ändert: Neu gilt, dass Nichtmitglieder nicht mehr Geld beziehen dürfen, als sie selbst einzahlen: Das war in der Schweiz von 2003 bis 2013 der Fall, der Nettozufluss betrug mehr als 200 Millionen Franken. Aussagekräftige aktuellere Zahlen liegen nicht vor. (ffe)